

Corona Verhaltensregeln für den KiLa-Wettkampf am 02.10.2021

- Toiletten und Umkleiden (Vorgabe der Stadt): Das Hauptgebäude im Sportpark darf nur mit einem **Negativnachweis** nach § 3 CoSchuV betreten werden. Das heißt, es muss ein Impfnachweis, ein Genesenennachweis, ein Testnachweis, der maximal 24 Stunden zurückliegt (ein ohne Aufsicht durchgeführter Laien-Selbsttest zu Hause ist nicht ausreichend) oder ein Testheft für Schüler/innen vorgelegt werden. Kinder unter sechs Jahren oder Kinder, die noch nicht eingeschult sind, benötigen keinen Negativnachweis.
- Die Vereine müssen für jede Trainingseinheit/Wettkampf eine Person benennen, die verantwortlich für die Einhaltung aller hier aufgeführten Regeln ist und die benötigten Negativnachweise **kontrolliert**. Alle Sportler/innen müssen in den Regeln unterwiesen werden.
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von CoronaVirus-Symptomen ist, darf am Wettkampf teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen.
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen. Eingang: Haupttribüne; Ausgang: hinter den Garagen
- Die Teilnehmer sollen schon in Sportkleidung kommen und zuhause duschen.
- Alle Teilnehmer halten sich an die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (siehe Hygienetipps)